

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

HSBC NASDAQ GLOBAL SEMICONDUCTOR UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank gemäß den European Communities [Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities] Regulations von 2011 in der jeweils gültigen Fassung zugelassener Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds.)

30. August 2024

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts. Sofern nicht anders in diesem Nachtrag angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC NASDAQ GLOBAL SEMICONDUCTOR UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC NASDAQ GLOBAL SEMICONDUCTOR UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. In Anhang A finden Sie eine Liste der anderen Teilfonds der Gesellschaft, in Anhang B eine Liste der von der Verwaltungsgesellschaft ernannten Zahlstellen und in Anhang C eine Liste der von der Verwahrstelle ernannten Unterverwahrstellen.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräußerung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräußerung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräußerung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen. Eine Anlage in den Fonds sollte keinen erheblichen Teil eines Portfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Der Fonds wird nicht von der Nasdaq Inc. oder ihren Tochtergesellschaften (Nasdaq und ihre Tochtergesellschaften werden zusammen als „Unternehmen“ bezeichnet) gesponsert, unterstützt, verkauft oder gefördert. Die Unternehmen haben die Rechtmäßigkeit oder Eignung sowie die Richtigkeit oder Angemessenheit der Beschreibungen und Angaben im Zusammenhang mit dem Fonds nicht geprüft. Die Unternehmen geben weder gegenüber den Inhabern des Fonds noch gegenüber der Öffentlichkeit, weder ausdrücklich noch stillschweigend, eine Garantie dafür oder machen eine Zusage dahingehend, dass eine Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder dem Fonds im Besonderen empfehlenswert oder dass der Nasdaq Global Semiconductor Index geeignet ist, die Wertentwicklung der allgemeinen Aktienmärkte abzubilden. Die einzige Beziehung der Unternehmen zu HSBC Global Asset

Management Limited („Lizenznehmer“) besteht in der Lizenzierung der Nasdaq®- und bestimmter Handelsnamen der Unternehmen und der Verwendung des Nasdaq Global Semiconductor Index, der von der Nasdaq ohne Rücksicht auf den Lizenznehmer oder den Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. Nasdaq ist nicht verpflichtet, die Belange des Lizenznehmers oder der Inhaber des Fonds bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Nasdaq Global Semiconductor Index zu berücksichtigen. Die Unternehmen sind nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der auszugebenden Anzahl an Anteilen des Fonds oder der Ermittlung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Basis der Fonds in Barmittel umgewandelt wird, und waren daran auch nicht beteiligt. Die Unternehmen haften nicht in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung des oder dem Handel mit dem Fonds.

DIE UNTERNEHMEN GARANTIEREN NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER UNUNTERBROCHENE BERECHNUNG DES NASDAQ GLOBAL SEMICONDUCTOR INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DIE UNTERNEHMEN GEBEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DER LIZENZNEHMER, DIE INHABER DES FONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DES NASDAQ GLOBAL SEMICONDUCTOR INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. DIE UNTERNEHMEN ÜBERNEHMEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT DES NASDAQ GLOBAL SEMICONDUCTOR INDEX® ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG. INSBESONDERE SIND DIE UNTERNEHMEN NICHT EINMAL DANN IN IRGEND EINER WEISE FÜR BESONDERE, INDIREKTE BEILÄUFIGE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, ENTGANGENE GEWINNE ODER SCHÄDEN DURCH SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER HAFTBAR, WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN.

INHALT

	Seite
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK	7
ANLAGERISIKEN	9
ZEICHNUNGEN	11
UMTAUSCH	12
RÜCKNAHMEN	12
GEBÜHREN UND KOSTEN	13
DIE ANTEILSKLASSEN.....	13
INDEXBESCHREIBUNG	14

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

Basiswährung	US-Dollar („USD“).
Geschäftstag	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „ wichtiger Markt “ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen anderen Prozentsatz oder ein anderes Datum bestimmt, den/das die für angemessener erachtet.
Umtauschtransaktionsgebühr	Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.
Handelstag	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss. Da der Bewertungszeitpunkt (wie nachstehend definiert) an dem Geschäftstag nach dem Handelstag liegt, ist der Fonds an einem Geschäftstag, der vor der Schließung eines bedeutenden Marktes liegt, nicht für die Entgegennahme von Handelsanträgen geöffnet. Der Fonds ist jedoch an einem Tag, an dem ein bedeutender Markt geschlossen ist, für die Entgegennahme von Handelsanträgen geöffnet, da der Bewertungszeitpunkt in Bezug auf diesen Handelstag an dem auf die Schließung des bedeutenden Marktes folgenden Geschäftstag liegt, auch wenn dieser Handelstag selbst nicht als Geschäftstag angesehen wird.
Handelsschluss	16.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäß ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr	Bis zu 3 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
Steuern und Abgaben	Sämtliche Stempelsteuern und anderen Steuern, staatlichen Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschließlich Devisenspreads), Depotbank- und

	Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft, und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschließlich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.
Index	Nasdaq Global Semiconductor Index
Indexanbieter	Nasdaq Inc.
Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
Verzeichnis der Portfolioanlagen	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe nachstehend unter „ Anlageziele und Anlagepolitik “.
Verzeichnis des Portfoliovermögens	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
Preis je Auflegungseinheit	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
Profil des typischen Anlegers	Die Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten (wie im Prospekt definiert) notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen, da der Fonds einer hohen Volatilität ausgesetzt sein kann. Die Anleger sollten bereit sein, Verluste zu tragen. Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.
Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen	Bis spätestens 8.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
Nachbildung	Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.

	Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kostenineffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.
Bewertungszeitpunkt	23.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss maßgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
Website	www.etf.hsbc.com

ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des Nasdaq Global Semiconductor Index (der „Index“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index so weit wie möglich zu minimieren. Der Index ist ein modifizierter Marktkapitalisierungsindex und wurde konzipiert, um die Wertentwicklung von großen globalen Halbleiterunternehmen nachzubilden.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen die sie im Index enthalten sind. Einige der Märkte, in denen die Emittenten ansässig sind, gelten als Schwellenmärkte und unterliegen daher den im nachstehenden Abschnitt „Anlagerisiken“ dargelegten Risiken. Der Fonds darf mehr als 20 % seines Nettovermögens in Emittenten investieren, die in Schwellenmärkten ansässig sind. Der Fonds kann in chinesische A-Aktien investieren: A) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen); oder (b) indirekt über CAAP; oder (c) über zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschließlich: (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel oder eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) Finanzderivate („Derivate“), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Mengenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente, einschließlich Geldmarktfonds, die zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen sind, halten. Der Fonds darf zu Zwecken des Anlage- und/oder Liquiditätsmanagements nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäß der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Daher bezieht sich die zugrunde liegende Exposure auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter www.reuters.com.

Der Fonds kann die folgenden Derivate einsetzen: Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschließlich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte und Total Return Swaps, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen

Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Dementsprechend besteht, obwohl Derivate eine Hebelung bewirken können, der primäre Zweck der Verwendung von Derivaten darin, den Tracking Error zu verringern, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in Derivaten eine Hebelwirkung aufweisen wird, darf das mittels des Commitment-Ansatzes berechnete, durch Derivate bedingte Gesamtrisiko des Fonds (wie in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank vorgeschrieben) 100 % des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation); und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Der Fonds beabsichtigt nicht, in Optionsscheine zu investieren, es ist jedoch möglich, dass der Fonds aufgrund von Kapitalmaßnahmen Optionsscheine hält.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäß Vorschrift 71 der OGAW-Vorschriften nutzen.

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäß dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Verschiedene Faktoren können zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmaßnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, z. B. die Richtlinie von HSBC Global Asset Management über verbotene Waffen (wie im Prospektabschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen beschrieben) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,20 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schließen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird in einer starken Korrelation mit demjenigen des Index stehen.

Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt *„Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte“*. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in dem Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschließlich der im Prospekt unter **„Risikofaktoren“** beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in dem Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in dem Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

Risiken in Verbindung mit Derivaten

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt **„Risikofaktoren – Bestimmte mit Derivaten verbundene Risiken“** im Prospekt.

Der Index

Die Anlage in dem Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Der Index ist insbesondere in Bezug auf (i) Branchen, (ii) Länder und (iii) Marktkapitalisierung weniger diversifiziert als breiter gefasste Indizes. Aufgrund der beschränkten Anzahl der im Index vertretenen Wertpapiere ist die Performance des Index und des Fonds anfälliger für die mit Technologieunternehmen in Großchina und dem Eintritt einzelner wirtschaftlicher, politischer oder regulatorischer Ereignisse, die sich auf diese Unternehmen auswirken, einhergehenden Risiken. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schließen.

Schwellenländer

Die Volkswirtschaften der Schwellenländer, in denen der Fonds investiert, können positiv oder negativ von den Volkswirtschaften von Industrieländern abweichen. Anlagen in Schwellenmärkten sind mit Risiken verbunden einschließlich der Möglichkeit politischer oder sozialer Instabilität, nachteiliger Veränderungen der Anlage- oder Börsenaufsichtsbestimmungen, der Enteignung und des Einbehaltens von Dividenden. Darüber hinaus werden solche Wertpapiere eventuell weniger häufig und in geringerem Umfang gehandelt als Unternehmens- und Staatspapiere aus stabilen entwickelten Ländern. Investitionen in diese Märkte können außerdem von Gesetzen, Börsenpraktiken oder durch eine aufsichtsrechtliche Kontrolle beeinträchtigt werden, die nicht mit denen in weiter entwickelten Ländern vergleichbar sind.

Infolge seiner Investitionen in Schwellenländern kann der Fonds politischen, Abrechnungs-, Liquiditäts-, Devisen- und Verwahrungsrisiken sowie Risiken in Bezug auf die Rechnungslegungsstandards unterliegen. Einzelheiten zu den mit Investitionen in diesen Ländern verbundenen politischen, Währungs- und Verwahrungsrisiken entnehmen Sie bitte den Abschnitten „**Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken**“ und „**Verwahrungsrisiko**“ und „**Besondere mit Anlagen in chinesischen Wertpapieren verbundene Risiken**“ des Prospekts. Die mit der Abrechnung und Liquidität sowie den Rechnungslegungsstandards verbundenen Risiken werden im Folgenden dargelegt.

Abrechnungs- und Liquiditätsrisiken

Die Anteilinhaber sollten beachten, dass die Abrechnungsmechanismen in Schwellenländern im Allgemeinen weniger entwickelt und zuverlässig sind als die in weiter entwickelten Ländern, und dass dies daher das Risiko eines Glattstellungsausfalls erhöht, was für den Fonds zu erheblichen Verlusten bei Anlagen in Schwellenländern führen kann. Darüber hinaus sind die Glattstellungsmechanismen in bestimmten Schwellenländern eventuell noch nicht erprobt. Manche Schwellenmärkte nutzen physische Glattstellungsverfahren zur Übertragung von Anteilen und unter diesen Umständen kann es bei der Eintragung und Übertragung von Anteilen zu Verzögerungen kommen und es kann eventuell nicht sichergestellt werden, dass die Übertragung gegen Zahlung erfolgt.

Anteilinhaber sollten außerdem beachten, dass die Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weniger liquide und volatil sind als weiter entwickelte Aktienmärkte und dass dies zu Schwankungen beim Preis der Anteile des Fonds führen kann.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsgrundsätze in den Schwellenländern, in denen der Fonds eventuell investiert, bieten Anlegern eventuell nicht dasselbe Maß an Informationen wie dies international im Allgemeinen der Fall wäre. Insbesondere die Bewertung von Anlagen, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierung können anders behandelt werden als im Rahmen internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das vorliegende Dokument enthält keine detaillierten Informationen zum politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schwellenmärkte, in denen der Fonds eventuell investiert. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf die jeweiligen Bedingungen und die mit einer Investition in Schwellenmärkte im Allgemeinen verbundenen Risiken einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder anderen Finanzberater konsultieren.

Risiko der Sektorkonzentration

Der Fonds ist vornehmlich in Wertpapieren innerhalb eines spezifischen Sektors oder innerhalb einer geringen Anzahl von Sektoren und/oder Branchen investiert. Nachteilige Entwicklungen in diesen Sektoren und/oder Branchen können den Wert der zugrunde liegenden Wertpapiere des Fonds beeinflussen, der in diese Wertpapiere investiert. Anleger sollten bereit sein, ein höheres Risiko zu akzeptieren, wenn sie in einen Fonds (wie diesen Fonds) investieren, der vornehmlich in Wertpapieren innerhalb eines spezifischen Sektors oder innerhalb einer geringen Anzahl von Sektoren und/oder

Branchen investiert, statt in einen Fonds, der stärker über verschiedene Sektoren und/oder Branchen diversifiziert ist.

Risiko in Verbindung mit der Halbleiterindustrie

Der Fonds investiert in Wertpapiere in der Halbleiterindustrie. Halbleiterunternehmen können begrenzte Märkte, Produktlinien, finanzielle oder personelle Ressourcen haben. Sie sind von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Kunden abhängig, unterliegen häufig einem intensiven Wettbewerb sowie dem Risiko beschleunigter Produktveralterung und haben hohe Kapitalkosten. Halbleiterunternehmen sind auf Rechte an geistigem Eigentum angewiesen. Jeder Verlust oder jede Einschränkung dieser geistigen Eigentumsrechte kann sich negativ auf das Unternehmen auswirken.

Die Halbleiterindustrie ist äußerst zyklisch und unterliegt erheblichen Abschwüngen. Die Nichtanpassung des Lieferkettenvolumens aufgrund von sich ändernden Marktbedingungen oder das Unvermögen, den Kundenbedarf einzuschätzen, könnte sich negativ auf den Wert der Wertpapiere von Halbleiterunternehmen auswirken.

Halbleiter sind wichtige Komponenten vieler Produkte und Dienstleistungen, die das moderne Technologieumfeld umfassen. Sie unterliegen häufig ähnlichen Risiken wie Technologieunternehmen. Folglich können Halbleiterunternehmen auch von negativen Entwicklungen im Technologiesektor betroffen sein.

ZEICHNUNGEN

Während des Erstausgabezeitraums werden Anteilsklassen des Fonds zuerst zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,01 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 2. September 2024 bis zum 28. Februar 2025 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die Anteile des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäß den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Handelsterminplan

Frist für Antragsformular für alle Zeichnungen	16.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld	Bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
Zeichnungen gegen Sacheinlagen	Zeichnungen gegen Sacheinlagen sind ausnahmsweise bei ausdrücklicher vorheriger Vereinbarung mit dem Anlageverwalter zulässig.
Abrechnung für gezeichnete Anteile	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag eventuell vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, vorausgesetzt, dass die entsprechenden frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (einschließlich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, wo relevant) vor Ablauf der Abrechnungsfrist der maßgeblichen Clearing-Plattform eingegangen sind, oder bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) bei elektronischen Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde). Unabhängig von der Vorgehensweise müssen Zeichnungen am selben Geschäftstag nach dem Handelstag, an dem die Abrechnung erforderlich ist, ausgeführt werden, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. Falls Letzteres der Fall ist, erfolgt die Abrechnung am auf die Schließung des USD-Devisenmarktes folgenden Geschäftstag.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschließlich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schließung des USD-Devisenmarkts folgt. Bareinzahlungen, die nach 15.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

UMTAUSCH

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse in diesem Fonds oder einem anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilsinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag, ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilsinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Umtauschgeschäfte sind mit einer Umtauschtransaktionsgebühr verbunden, die der Gebühr entspricht, die an die Verwaltungsstelle als Vertreter der Gesellschaft zu entrichten ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschließend in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

RÜCKNAHMEN

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt **„Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen“** des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht.

Bartransaktionen werden gemäß dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

GEBÜHREN UND KOSTEN

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die TER wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Klasse	TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
Basiswährung und nicht währungsgesicherte Anteilklassen	Bis zu 0,35 %
Abgesicherte Anteilklassen	Bis zu 0,38 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschließlich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

DIE ANTEILSKLASSEN

Der Fonds hat verschiedene Anteilklassen gemäß der nachfolgenden Tabelle. Zusätzliche Anteilklassen können in Zukunft in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Klasse	Art	Ausschüttungspolitik	ISIN
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse	Thesaurierend	IE000YDZG487
USD Hedged	Eine auf USD abgesicherte Klasse	Thesaurierend	
EUR Hedged	Eine auf EUR abgesicherte Klasse	Thesaurierend	
GBP Hedged	Eine auf GBP abgesicherte Klasse	Thesaurierend	
CHF Hedged	Eine auf CHF abgesicherte Klasse	Thesaurierend	
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse	Ausschüttend	
USD Hedged	Eine auf USD abgesicherte Klasse	Ausschüttend	
EUR Hedged	Eine auf EUR abgesicherte Klasse	Ausschüttend	

	Klasse		
GBP Hedged	Eine auf GBP abgesicherte Klasse	Ausschüttend	
CHF Hedged	Eine auf CHF abgesicherte Klasse	Ausschüttend	

Ausschüttungsanteile zahlen in der Regel Dividenden auf halbjährlicher Basis im Januar/Februar und Juli/August gemäß dem Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „**Devisengeschäfte**“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die Anteile werden gemäß Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die Gesellschaft ist in Großbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

INDEXBESCHREIBUNG

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des Nasdaq Global Semiconductor Index (der „**Index**“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

Allgemeines

Das Ziel des Fonds besteht darin, die Performance der Netto-Gesamtrendite des Nasdaq Global Semiconductor Index nachzubilden.

Der Index misst die Performance der 80 größten weltweiten Halbleiterunternehmen. Der Index ist ein modifizierter nach Marktkapitalisierung gewichteter Index mit Begrenzung des Emittentenengagements.

Wertpapierzulassungskriterien

Um in den Index aufgenommen zu werden, muss ein Wertpapier die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

- Ein Wertpapier muss Bestandteil des Nasdaq Global Index (der „**Hauptindex**“) sein und das ihm zugewiesene Land muss dem Asien-Pazifikraum, Europa oder den Vereinigten Staaten zugeordnet sein;
- es ist ein Wertpapier pro Emittent zulässig. Wenn ein Emittent mehrere Wertpapiere hat, wird das Wertpapier mit dem höchsten Dreimonatsdurchschnitt des täglichen Werts in US-Dollar für eine mögliche Aufnahme in den Index in Betracht gezogen;
- ein Wertpapier muss gemäß der Industry Classification Benchmark (wie von FTSE International Limited definiert) dem Teilsektor Halbleiter oder dem Teilsektor Produktionstechnologieausrüstung zugeordnet sein;
- eine Marktkapitalisierung von mindestens 150 Mio. USD;

- einen dreimonatigen Mindestdurchschnitt des täglichen Handelsvolumens in US-Dollar;
- der Emittent des Wertpapiers darf sich im Allgemeinen aktuell nicht in einem Konkursverfahren befinden;
- der Emittent des Wertpapiers hat im Allgemeinen keine endgültige oder andere Vereinbarung getroffen, aufgrund derer das Wertpapier nicht für die Aufnahme in den Index zulässig wäre;
- der Emittent des Wertpapiers hat im Allgemeinen keine endgültige oder andere Vereinbarung getroffen, aufgrund derer das Wertpapier nicht für die Aufnahme in den Index zulässig wäre;
- der Emittent eines Wertpapiers darf an keiner der nachfolgend beschriebenen Geschäftstätigkeiten beteiligt sein (zusammen die „Ausschlusskriterien“). Die Ausschlusskriterien werden bei jeder halbjährlichen Neuausrichtung angewendet und es können Schwellenwerte angewendet werden, um den Grad der Beteiligung an den Geschäftstätigkeiten zu ermitteln.
 - die Produktion von umstrittenen Waffen (wie Anti-Personen-Minen, Atomwaffen, Streumunition, biologische und chemische Waffen, Munition mit abgereichertem Uran und Munition aus weißem Phosphor) oder die Bereitstellung von Basiswaffensystemen oder Komponenten/Dienstleistungen der Basiswaffensysteme, die als maßgeschneidert und/oder wesentlich für diese Systeme gelten;
 - die Gewinnung von Kraftwerkskohle; und
 - die Erzeugung von Strom mit Kraftwerkskohle.

Soweit vorstehend nicht anders angegeben, wählt der Indexanbieter halbjährlich die Bestandteile anhand der vorstehenden Wertpapierzulassungskriterien aus.

Gewichtung der Bestandteile

- Die anfänglichen Gewichtungen der Wertpapiere im Index werden festgelegt, indem die Marktkapitalisierung jedes Indexpapiers durch die gesamte Marktkapitalisierung aller Indexpapiere dividiert wird.
- Die anfänglichen Indexgewichtungen werden dann so angepasst, dass kein Indexpapier eine Gewichtung von mehr als 8 % aufweist; und
- schließlich wird für die Indexpapiere mit den fünf größten Marktkapitalisierungen eine Obergrenze von 8 % beibehalten, und die Gewichtung aller anderen Indexpapiere wird auf 4 % begrenzt wird.
- Die oben genannten Emittentengrenzen werden vierteljährlich in Übereinstimmung mit der Neugewichtung des Index umgesetzt.

Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt.

Veröffentlichung des Index

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die offiziellen Schlusskurse der im Index enthaltenen Aktien verwendet werden. Weitere Informationen zum Index, zu seinen Bestandteilen, zur Häufigkeit seiner Neuausrichtung und zu seiner Performance sind unter <https://beta.indexes.nasdaq.com/> verfügbar.

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der oben angegebenen Website verfügbar.